



Recht auf Datenübertragbarkeit: Umsetzung und Nutzung

(Akademie-)Seminar

Datum	Zeit	Ort
11. April 2019	09:30 - 13:15 Uhr	_Raum Nightingale, Halle 1.2

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern die Rahmenbedingungen, technische Konzepte und Erfahrungen aus der Umsetzung vorzustellen. Dazu werden zunächst die rechtlichen Grundlagen (Art. 20 Datenschutzgrundverordnung, §630g BGB) betrachtet. Im Folgenden stehen Konzepte für Schnittstellen sowie Identifizierung, Authentifizierung und sicheren Transport als Voraussetzung für die Datenweitergabe an Patienten-/Gesundheitsakten zur Diskussion. Die praktische Umsetzung der Datenübertragbarkeit wird sowohl mit den zugrunde liegenden Architekturen als auch mit den gewonnenen Erfahrungen aus der Nutzung in zwei Beiträgen von medizinischen Einrichtungen detailliert vorgestellt. Im Ergebnis sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, ihr Vorgehen zur Gewährleistung der Datenübertragbarkeit zu konzipieren, notwendige Maßnahmen zu identifizieren und diesen Anspruch der Patienten datenschutzkonform zu gestalten und umzusetzen.

[Sichern Sie sich Ihr Ticket!](#)

Schlagwort

[Seminar Datenübertragbarkeit Technik und Interoperabilität](#)

Akteure

Referent:



[Dr. Danny Ammon](#), Leiter des Datenintegrationszentrums, Universitätsklinikum Jena





[Thomas Dehne](#), IT-Leiter, Universitätsmedizin Rostock



[Gerald Spyra](#), Rechtsanwalt, Kanzlei Spyra

Vorsitz:



[Prof. Dr. Martin Staemmler](#), Bundesverband der Krankenhaus-IT-Leiterinnen / Leiter e. V. (KH-IT)